

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Die Ministerin -
Frau Dr. Tamara Zieschang
Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Schulz
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
32-00-00/Sch-Ru

Datum
26.02.2026

Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Zieschang,

Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden stehen vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Schwere Anschläge auf Veranstaltungen haben die Sicherheitslage in den letzten Jahren stark verändert. Auch das Sicherheitsgefühl vieler Menschen ist erschüttert. Überfahrungen und neue Formen des Terrors machen deutlich, dass die Bedrohung im öffentlichen Raum unberechenbar geworden ist. Sie betrifft Gemeinden jeder Größe.

Die Sicherheitsmaßnahmen für Weihnachtsmärkte und andere Veranstaltungen wurden erheblich ausgeweitet, nicht zuletzt aufgrund von polizeilichen Anforderungen bzw. Empfehlungen und finden Eingang in das Sicherheitskonzept des Veranstalters.

Die Folge sind erheblich gestiegene Kosten der Veranstalter, aber auch der Kommunen. Um die Durchführung von Veranstaltungen zu ermöglichen, helfen die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden den Veranstaltern und handeln. Sie bezuschussen Veranstaltungen oder beschaffen die für die Sicherheitsmaßnahmen notwendigen Mittel, etwa Betonpoller und andere technische Sperren in eigener Regie.

Die aktuelle Situation führt jedoch zu einem Missverhältnis. Die Bedrohungslage entsteht auf globaler und nationaler Ebene. Die staatlichen Polizeibehörden und der Bund verfügen über Erkenntnisse und formulieren „Empfehlungen“, doch die finanziellen und organisatorischen Lasten landen bei den Kommunen.

Mit Datum vom 30.10.2025 hat das Ministerium für Inneres und Sport über das Landesverwaltungsamt an die Landkreise und kreisfreien Städte den Erlass „Aufgaben der kommunalen Sicherheitsbehörden und der Landespolizei im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten“ versendet und so das Missverhältnis noch weiter verschärft.

Unter Punkt 5 – Maßnahmen der kommunalen Sicherheitsbehörden – wird ausgeführt, sofern der Veranstalter des Weihnachtsmarktes oder einer vergleichbaren öffentlichen Veranstaltung das Sicherheitskonzept erstellt, ist die kommunale Sicherheitsbehörde für die inhaltliche Kontrolle und schriftliche Bestätigung des Konzepts und die Überwachung dessen Umsetzung zuständig. Damit sind grundsätzlich die Gemeinden inhaltlich und im Vollzug verantwortlich.

Eine Rechtsgrundlage für diese Aufgabe bzw. behauptete Zuständigkeit bleibt Ihr Haus jedoch schuldig. Dadurch wird auch die Terrorabwehr zu einer kommunalen Aufgabe.

Die Kommunen können weder die Terrorgefahr konkret abschätzen, da ihr keine Informationen dazu vorliegen, noch können entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, die grundsätzlich die einzelne Kommune bzw. entsprechenden Veranstalter überfordern.

Auch die „beratende“ Funktion der Landkreise bzw. des LVwA, s. Punkt 6 – Aufsicht, führt dazu, dass die Landkreise und das LVwA letztlich auch die Sicherheitskonzepte grundsätzlich inhaltlich prüfen und in irgendeiner Form genehmigen müssten.

Hier wird also mit diesem Erlass eine neue Form der Zuständigkeit geregelt, die jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt und in die gesamte Debatte um Sicherheitskonzepte und Terrorabwehr mehr Unruhe und Unsicherheit bringt. Eine Bindung der Kommunen an einen rechtswidrigen Erlass sehen wir zumindest kritisch.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes möchte daher wegen einer möglichen weiteren Wirkung dieses Erlasses im Hinblick auf andere Großveranstaltungen anregen, diesen Erlass zurückzunehmen bzw. so anzupassen, dass weder die Landkreise noch die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe der Terrorabwehr belastet sind.

Alternativ können wir auch gemeinsam an einem Gesetz arbeiten, welches die Aufgaben klar zuordnet, die die jeweilige Ebene im Zusammenhang mit großen Veranstaltungen zu erfüllen hat.

Für vertiefende Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Andreas Dittmann
Präsident